

Der Sommerferien-Leseclub ist eine Initiative der öffentlichen Bibliotheken in Bayern zur Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. Auch die **Stadtbibliothek Landsberg am Lech** beteiligt sich in diesem Jahr beim Sommerferien-Leseclub.

Alle Schüler*innen, die sich am Sommerferien-Leseclub beteiligen, erhalten ein kostenfreies „Sommer-Journal“, das zum Ausleihen speziell dafür bereitgestellter Medien in der Stadtbibliothek Landsberg berechtigt. Bei mindestens drei von der Stadtbibliothek dokumentierten Leistungen (bewertete Medien, Kreativbeiträge oder abgeschlossene Aufgaben bekommt die oder der Teilnehmer*in eine Urkunde und bei einer Verlosung gibt es viele schöne Preise zu gewinnen!

Der Sommerferien-Leseclub startet am **19. Juli 2021 und endet am 24. September 2021**.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung (dieses vollständig ausgefüllte Blatt) in der Stadtbibliothek abzugeben.

Anmeldung zum Sommerferien-Leseclub

Name:
Vorname:
Straße:
Postleitzahl und Ort:
Telefon:
E-Mail:
Geburtstag:
Schule (vor den Ferien):
Klasse (vor den Ferien):
Ich habe schon einen Bibliotheksausweis: ja / nein

Einverständnis zur Anmeldung

Ja, ich möchte, dass meine Tochter / mein Sohn

Nachname, Vorname:

am Sommerferien-Leseclub „Lesen was geht“ teilnimmt.

Mit der Speicherung und Verwendung der Daten meiner Tochter /meines Sohnes zur Durchführung der Aktion „Sommerferien-Leseclub“ erkläre ich mich einverstanden. Die mir vorliegenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Nachname, Vorname (Erziehungsberechtigte*r):
--

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r:

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Sommerferien-Leseclub 2021 gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

1.	Verantwortlich für die Datenerhebung gemäß Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. Art 3 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) ist die Stadt Landsberg am Lech, vertreten durch: Stadt Landsberg am Lech – Datenschutzbeauftragte Katharinenstr. 1, 86899 Landsberg am Lech Tel. 08191-128-0, Email: datenschutzbeauftragte@landsberg.de
2.	Auskunftsfragen, Informationswünsche oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte an die oben genannte Adresse.
3.	Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung a) Die Daten werden erhoben, um das Projekt zur Leseförderung „Sommerferien-Leseclub 2021“ durchzuführen. b) Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet: Name, Vorname, Wohnort (Straße, Postleitzahl, Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtstag, Alter, Schule, Klasse (vor den Ferien), Bibliotheksausweis. Für Teilnahmebestätigungen und Verlosungen werden zusätzlich verarbeitet: - Genutzte Medien: Anzahl, Titel und Autor*in, Empfehlung und Bewertung der lesenden Person - Selbst erstellte Werke („Kreativbeiträge“) - Abgeschlossene Aufgabenstellungen („Challenges“) - Namen weiterer Teilnehmer*innen („Team-Mitglieder“) bei gemeinsamer Teilnahme c) Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.
4.	Zugriff auf die Daten erhalten alle Personen, die mit der Durchführung der Aktion „Sommerferien-Leseclub“ betraut sind. Eine Weitergabe persönlicher Daten an ein Drittland sowie zu kommerziellen Zwecken findet nicht statt.
5.	Personenbezogene Daten werden bis zum Abschluss der Aktion „Sommerferien-Leseclub“ längstens bis zum 31.10.2021 gespeichert. Zu statistischen Zwecken können die Daten in anonymisierter bzw. pseudonymisierter Form über den Zeitraum der Aktion hinaus verwendet werden.
6.	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). e) Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. f) Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
7.	Widerrufsrecht bei Einwilligung Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Landsberg am Lech durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird davon nicht berührt. Die Widerrufserklärung ist an die Datenschutzbeauftragte zu richten.